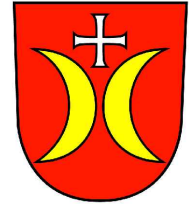


Kanton St. Gallen



Gemeinde Schmerikon

Ausbau Goldbergbach

Goldbergbach

Abschnitt km 0.00 - 250.42 (GN10)

Bericht zur Vernehmlassung

		Projekt Nr.	Einlage Nr.		
		21238			
Studie	Projektverfasser: Schällibaum AG Ingenieure und Architekten Ebnaterstrasse 143 9630 Wattwil T 071 987 60 90 wattwil@schaellibaum.ch	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum
Vorprojekt		fme		fme	27.10.2023
Auflageprojekt					
Submission					
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten		Dateiname:			
		Format	A4	m²	

Bericht zur Vernehmlassung

Es liegen die folgenden kantonalen Beurteilungen des Projektes vor:

- 15.12.2017, 1. Vernehmlassung
- 20.12.2019, 2. Vernehmlassung
- 09.06.2023, 3. Vernehmlassung

Die Rückmeldungen aus der 1. und 2. Vernehmlassung sind ins Projekt eingeflossen. Die vorgesehene Umsetzung zur 3. Vernehmlassung ist unten aufgeführt.

Nr.	Fachstelle	Zuständig	Bemerkung	Umsetzung
1	Rechtsdienst	SAG	Es ist ein Teilstrassenplan zu erstellen, sofern öffentlich klassierte Strassen/Wege angepasst werden.	Es wird im nachfolgenden Projekt im Zusammenhang mit der Umwandlung des gesamten Strassenraumes rund um die Kirche und die Schule ein Teilstrassenplan erstellt.
2	Rechtsdienst	SAG	Allfällige Signalisation ist mit der Kantonspolizei, Verkehrstechnik abzusprechen.	Die entsprechenden Signalisationsmassnahmen am oberen und unteren Ende der Kirchgasse sind im Plan 21238_3305_Situation_Kirchgasse zu finden.
3	AWE, Abwasser	SAG	Auswirkungen Projekt sind in hydro-geologischem Gutachten aufzuzeigen.	Gemäss dem Mail vom 25.03.2020 von Walter Gschwend an Felix Brunschwiler ging man davon aus, dass der Punkt erledigt ist. Dem Auflageprojekt liegen nun die folgenden geologischen Beurteilungen vor: - 12.07.2019, Dr. A. J. Zingg (heute pensioniert) - 22.03.2022, Bonanomi Gubeli In beiden Berichten ist die Problematik hinreichend eruiert. Der Bericht 2022 ersetzt in verschiedenen Punkten die Überlegungen von 2019.
4	AWE, Abwasser	SAG	Anpassungen an den Entlastungsbauwerke sind mit Abteilung Abwasser abzustimmen.	Die Entlastungsbauwerke werden mit dem Abwasserverband Obersee und dem GEP-Ingenieur überprüft.
5	ANJF	SAG	Stellungnahmen aus 1. und 2. Vorprüfung sind zu berücksichtigen	Die Rückmeldungen sind im Projekt integriert.
6	AWE, Wasserbau	SAG	A: Es ist ein verbindlicher und übersichtlicher Beitragsplan zu erstellen.	Dem Kostenvorschlag des Auflageprojektes liegt ein Beitragsplan (im Format A4) bei.
7	AWE, Wasserbau	SAG	B: Der Kostenvoranschlag ist im Bereich der Kreuzgasse/Schulhausstrasse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (keine Kosten für Fundationsschichten, Werkleitungen)	Der Kostenvoranschlag wurde angepasst. Einzelne Kosten zu Werken sind unter den jeweiligen Werken nun in 2 Kategorien (nicht beitragsberechtigt, beitragsberechtigt) aufgeführt.
8	AWE, Wasserbau	BHU/Gde	C: Das Baugesuch sowie das Konzessionsgesuch müssen nach Absprache mit der Abteilung Wasserbau koordiniert/gleichzeitig mit dem Hochwasserschutzprojekt aufgelegt werden.	<i>offen, gem. Mail F. Brunschwiler vom 18.10.</i>
9	AWE, Wasserbau	BHU/Gde	D: Erstellung Unterhaltsregelung sowie Zugänglichkeit Booshab	<i>offen, gem. Mail F. Brunschwiler vom 18.10.</i>
10	AWE, Wasserbau	BHU/Gde	E: Erstellung Konzessionsgesuch für Landungssteg "Dampfschiffsteg" und gleichzeitige Auflage	<i>offen, gem. Mail F. Brunschwiler vom 18.10.</i>
11	AWE, Wasserbau	BHU/Gde	F: Aushandlung Auslösesumme für alten Durchlass SBB	<i>Die Genehmigung der SBB nach Art. 18m liegt vor. Rückmeldung Florian Pünter zu Auslösesumme offen.</i>
12	AWE, Wasserbau	BHU/Gde	G: Einholung Durchleitungsrechte im Bereich der Umwandlung Goldbergbach zu Meteorwasserleitungen	Der bisherige "Bach" war schon seit jeher Bestandteil des Leitungskataster der öffentlichen Kanalisation. Aus diesem Grund liegt keine Bedarf an Einholung von Durchleitungsrechte vor, zumal mit einziger Ausnahme des Kirchengrundstückes alle betroffenen Grundstücke in öffentlicher Hand sind.
13	AWE, Wasserbau	SAG	H: Es sind formwilde Blöcke zu verwenden	Der Hinweis wird umgesetzt. Der Vermerk ist in den Querprofilen textlich ergänzt worden.
14	Tiefbauamt, Strassen- und Kunstbauten	SAG	Konstruktive Details (Abdichtung, Zusammenschluss, Hinterfüllung) sind mit der Abteilung Kunstbauten abzusprechen.	Der Hinweis wird aufgenommen und umgesetzt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den zuständigen Projekttechniker im Rahmen des Ausführungsprojektes.
15	Tiefbauamt, Strassenkreisinsektorat	SAG	Es sind vorgängig Vereinbarungen mit dem SKI bezüglich Unterhaltsmassnahmen zu treffen.	Der Hinweis wird aufgenommen und umgesetzt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den zuständigen Projekttechniker im Rahmen des Ausführungsprojektes.
16	Tiefbauamt, Strassenkreisinsektorat	SAG	Vor dem Baubeginn ist eine Aufbruchgenehmigung einzurechnen.	Der Hinweis wird aufgenommen und umgesetzt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den zuständigen Projekttechniker im Rahmen des Ausführungsprojektes.
17	Tiefbauamt, Strassenkreisinsektorat	SAG	Signalisations- und Markierungsarbeiten sind mit der Kantonspolizei abzustimmen.	Der Hinweis wird aufgenommen und umgesetzt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den zuständigen Projekttechniker im Rahmen des Ausführungsprojektes.
18	Tiefbauamt, Strassenkreisinsektorat	SAG	Aufgrund der geringen Überdeckung sind Massnahmen (z. B. Schlepplatten) zu erstellen.	Im vorliegenden Fall liegt die Decke zu Teilen in der Fundationsschicht (OK Durchlass im Minimum 43 cm unter OK Strasse). Der Projektverfasser schlägt vor, dass eine Schlepplatte in der Art eines Füllbetonkeils ausgebildet wird. Somit ist der Steifigkeitsübergang fließend und der Keil kann sehr zügig erstellt werden. Der Hinweis wird im Rahmen des Ausführungsprojektes aufgenommen.
19	AREG	err	3.5 Der Verzichtspfeil ist bis zur Parzellengrenze zu verlängern.	wurde angepasst
20	AREG	err	Nachführung OREB Kataster	wurde berücksichtigt

Zuständigkeiten:
 BHU: Florian Pünter
 Gde: Felix Brunschwiler
 SAG: Florian Meier
 err: Jonathan Graf

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.2.5 Schutzverordnung			
Planungsbericht			
7833	FDP Schmerikon	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
	8716 Schmerikon	Dieser Plan ist zu aktualisieren; die Hecke soll aus der Schutzverordnung erlassen werden	Die Hecke ist in der aktuellen Fassung der Schutzverordnung 1997 aufgeführt. Anlässlich einer Begehung im Januar 2020 wurde festgestellt, dass die Linienführung und die Dimension der Hecke als Zeichnungsobjekt in der SV-Karte deutlich von den Gegebenheiten im Feld abweichen, Dieser Sachverhalt ist nicht alleine an diesem Standort gegeben, Er ist vielmehr das Ergebnis der 1997 angewendeten Planungsinstrumente (Landeskarte 1:5000) und des Grundverständnisses, die den Karteneinträgen eher einen Hinweischarakter als eine präzise öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zumass. Die Revision ist seit 2016 (öffentliche Auflage) nach wie vor pendent.
		Begründung Entspricht nicht mehr dem aktuellsten Stand; Begehung im Januar 2020	Abklärung notwendig Nein
3.2.3 Sanierung Kirchgasse			
Technischer Bericht			
7449	Markus Krauer	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
	8716 Schmerikon	Anstelle einer Pflästerung soll ein Asphalt- oder sogar ein Flüsterbelag eingebracht werden.	Die Kirchgasse ist mit einem Allgemeinen Fahrverbot mit Zubringer beschildert. Es kann bei den einzelnen motorisierten Fahrzeugen, die zudem bergwärts fahren, nicht

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung</p> <p>Die Kosten wären sicherlich geringer!</p> <p>Auf Hauptstrassen und Nationalstrassen, werden neu Flüsterbeläge eingebracht. Nur hier mitten im Wohngebiet soll eine Pflästerung eingebracht werden.</p> <p>Die Kernzonen sind explizit auch für Gewerbetreibende angedacht. Durch eine Pflästerung werden die Lärmemissionen sicherlich erhöht werden. Ansonsten müssen flankierende Massnahmen, wie zum Beispiel einem Nachtfahrverbot zwischen 22.00 und 07.00 Uhr, getroffen werden. Es ist aber sicherlich ein Witz in sich selber, wenn man zusätzliche Kosten für eine Verschlechterung der Situation in Kauf nimmt und dann noch zusätzliche Massnahmen ergreifen muss.</p> <p>Die Strassen im Kernzonengebiet dienen vielfach auch im Sinne von Spielstrassen. Was von vielen namhaften Architekturbüros bei Neubauten angedacht wird, kann doch auch im bestehenden Siedlungsgebiet nicht als schlecht gewertet werden.</p>	<p>von einer Lärmbelästigung durch Rollgeräusche ausgegangen werden. Korrekt ist der Hinweis auf die Mehrkosten. Die Bedeutung einer Rückführung auf die ursprüngliche Pflästerung dieser historischen Gasse ist mit der Denkmalpflege zu diskutieren,</p> <p>Zur Diskussion mit der Denkmalpflege</p>
6985	<p>Alfons Rüegg</p> <p>8716 Schmerikon</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sicherung Baugruben: Da der Baugrund an der Kirchgasse sehr instabil ist und die Qualität der Kellermauern und Fundamente der alten Häuser mangelhaft ist, muss der Sicherung der Baugruben grosse Beachtung eingeräumt werden! Eine fotografische Aufnahme vom Zustand der Fassaden- und Kellermauern in Bezug auf Risse ist vor Baubeginn meines Erachtens nötig!</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Bemerkung zur Baugrubensicherung wird mit Hinweis an die Planer und Baumeister zur Kenntnis genommen. Eine Rissaufnahme VOR den Bauarbeiten ist ein bewährtes Standardvorgehen, welches hier sicherlich zur Anwendung kommen wird.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Pflasterung Kirchgasse: Eine Pflasterung der Kirchgasse gäbe optisch sicher eine Aufwertung. Da aber diese Gasse von Pensionären mit Rollator vom nahegelegenen Altersheim auf ihrem Heimweg gerne benutzt und der glatte Asphaltbelag im Gegensatz zur Kreuzgasse sehr geschätzt wird, sollte diese Ausführung überdacht werden!</p> <p>Begründung</p> <p>Sicherheit Kirchgasse: Da die Kirchgasse häufig gerne und widerrechtlich (Allgemeines Fahrverbot mit Zubringerdienst) von Velofahrern befahren wird, die meist rasant Richtung Bahnhof unterwegs sind, ist das vor allem für kleine Kinder, die aus den unübersichtlichen Quergässli auf die Strasse treten, eine latente Gefahr! In dieser Hinsicht wäre es sinnvoll geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen z.B. Querschwellen einzubauen!</p> <p>Dank: Vielen Dank dem Gemeinderat, dass er dieses aufwändige Projekt anpackt und vernunftsgemäss ohne Perimeterpflicht erledigen will!</p>	<p>Der Hinweis auf die Einschränkungen für Menschen mit Gehbehinderungen ist berechtigt; andererseits sind Pflasterungen in historischen Gassen in ganz Europa die Regel; und dies an Orten die mit Sicherheit höhere Frequenzen an Menschen, die mit Gehhilfen unterwegs sind. Der Sachverhalt ist in der Planung und Ausführung zu beachten und auf eine möglichst homogene Art der Verbauung zu achten.</p> <p>Der Hinweis auf das widerrechtliche Befahren der Strasse durch Velofahrende, die insbesondere talwärts mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind ist berechtigt. Die Prüfung von Massnahmen ist angebracht; dies sollte insbesondere mit der nachgelagert angedachten «Begegnungszone» im Dorfteil oberhalb der Kirchgasse angegangen werden.</p> <p>Der Dank wir gerne zur Kenntnis genommen.</p>
7848	FDP Schmerikon 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Würde die Kirchgasse auch saniert, wenn das Projekt nicht realisiert wird?</p> <p>Begründung</p> <p>Die Sanierung ist aus Sicht Ortsbild wünschenswert und wertet die Kirchgasse auf</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Eine Sanierung und voraussichtliche Rückführung auf die historische Pflasterung würde sicherlich mittelfristig angegangen werden, hat jedoch nicht höchste Priorität-</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4 Baukosten			
Technischer Bericht			
7845	FDP Schmerikon	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
	8716 Schmerikon	Die Kosten in diesem Abschnitt sollten mit denjenigen des Projektbeschriebes übereinstimmen. Zudem den Kostenvoranschlag beilegen (fehlt)	Das Ausführungsprojekt wird überarbeitet. Der Hinweis wird verdankt.
		Begründung Konsistenz	
Allgemeine Rückmeldung (Projekt)			
Technischer Bericht			
7450	Markus Krauer	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
	8716 Schmerikon	Es soll überdenkt werden, ob die Leitung in der Kreuzgasse nicht als zusätzlichen Ablauf in Extremsituationen beibehalten werden kann und dienen würde.	Es ist nicht vorgesehen die bestehende Leitung in der Kreuzgasse ausser Betrieb zu nehmen. Sie dient weiterhin als Meteorwasserleitung für die im Trennsystem angeschlossenen Liegenschaften entlang dieser Gasse. Allerdings weist sie mit einem Durchmesser von 300, bzw. 400 mm nur einen Bruchteil des erforderlichen Querschnitts für die Bewältigung eine Extremsituation.
		Begründung Auch bei einem allfälligen Bau einer UN-Garage auf dem Dorfplatz, sollte es doch möglich sein, eine solche Leitung weiterhin zu betreiben. Sei es über eine Dükerleitung oder eine minimale Umlegung, sicherlich kann hier ohne grosse Kosten noch zukunftsgerichteter agiert werden. Die Fachplaner sollten sicherlich in der Lage sein, dies optimal zu	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>planen und hier noch einmal einen Mehrwert für die Zukunft zu schaffen.</p>	
7904	<p>Josef Mueller 8716 Schmerikon</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Forderung: die Eindolung ist ausreichend zu dimensionieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Dimensionierung der Eindolung aus dem Zusammenfluss beider Bäche auf 2.7 m³/s ist nicht nachvollziehbar. Die Summe der Abflussspitzen beider zulaufenden Bäche anlässlich HQ100 ergibt nach den publizierten Daten 4.25 m³/s.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Hydropunkt Go_3 mit 2.45m³/s liegt nach der Einmündung des Kürzibachs und fasst bereits beide Bäche zusammen sprich in den 2.45 m³/s sind die Wassermengen vom Kürzibach 1.8 m³/s bereits enthalten. Die Dimensionierung der Leitung wurde am Punkt Go_3 nach dem Zusammenfluss von Kürzi- und Goldbergbach durchgeführt. Bei diesem Punkt sind die Einzugsgebiete beider Bäche zusammengerechnet 0.22km² gross. Das ergibt bei einem HQ100 und einem spezifischen Abfluss von 11.14 m³/skm² eine Hochwassermenge von 2.45 m³/s</p> <p>Der Punkt Go_2 mit 0.08 km² erhält bei einem spezifischen Abfluss von 17.5 m³/skm² eine Hochwassermenge von 1.40 m³/s</p> <p>Der Punkt Kue_3 mit 0.13 km² erhält bei einem spezifischen Abfluss von 13.8 m³/skm² eine Hochwassermenge von 1.80 m³/s</p> <p>Die Beiden Punkte Go_2 und Kue_3 liegen nahe bei einander. Die Wassermengen dieser beiden Punkte dürfen jedoch nicht 1:1 zusammengezählt werden für die Wassermenge des Go_3 da der spezifische Abfluss bei einem grösseren Einzugsgebiet kleiner ist und sich somit Logarithmisch verhält.</p> <p>Nebst der Überprüfung des Projektes durch einen unabhängigen Gutachter wurde die Werte mit umliegenden</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Hydropunkten welche Ähnliche Abflusswerte aufweisen, verglichen. Eine erhöhte Dimensionierung ist somit nicht angezeigt.
7905	Josef Mueller 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Forderung. Die Eindolung mittels Microtunneling-Verfahren deutlich tiefer als im bestehende Strassenkörper erstellen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Dimensionierung der Eindolung in der Kirchgasse ist ungenügend und berücksichtigt die Energielinie nicht. Diese liegt mehrere Meter oberhalb dem Scheitel der Leitung, da sie beim maximalen Abfluss den gesamten Querschnitt einnimmt. Dies bedeutet, dass geplante Hausanschlüsse für Meteorwasser zu Rückfluss von Bachwasser in die Liegenschaften bei einem solchen Vorfall stattfindet.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Auflageprojekt (SIA Phase 33) wird neu durch ein weiteres Ingenieurbüro erstellt, welches im Einladungsverfahren bestimmt wird. Die Frage des Rückflusses in die Hausanschlüsse ist nochmals zu überprüfen.</p> <p>Das Microtunnelinverfahren wurde nicht erwogen. Aus Kostengründen wird darauf nicht eingetreten.</p>
7902	Josef Mueller 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage</p> <p>Begründung</p> <p>Der TB führt aus, dass aus eine Auswahl von Varianten für C1 (Eindolung in Kirchgasse) entschieden wurde.</p> <p>Frage, wurden die betroffenen Anstösser dannzumal eingeladen um diesen Entscheid mitzutragen?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Entscheid über die anzustrebende Variante fälltte der Gemeinderat auf der Grundlage des Hochwasserschutzkonzeptes der Niederer und Pozzi nach Anhörung der kantonalen Wasserbaufachstelle. Basis war eine Nutzwertanalyse.</p> <p>Im Amtsbericht 2016 wurde auf das laufende Hochwasserschutzkonzept hingewiesen, In den Amtsberichten 2017 und nochmals 2018 wurde die gewählte Variante via Eindolung Kirchgasse explizit aufgeführt. Im Gemein-</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			<p>deblatt 1/2019 wurde über die zahlreichen Wasserbauvorhaben im Allgemeinen und das Projekt Goldbergbach im spezielle ausführlich berichtet.</p> <p>Die Anstösser (der Kirchgasse) wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung am 25.03.2019 persönlich informiert.</p>
7903	Josef Mueller 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mängel</p> <p>Begründung</p> <p>Die Qualität des TB lässt zu wünschen übrig.</p> <p>Es ergehen Hinweise zu zahlreichen Fehlern,</p> <p>Es ergehen Hinweise zu fehlenden Anhängen (Kostenvoranschlag, hydraulischer Nachweis)</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Ausführungsprojekt wird überarbeitet. Der Hinweis wird verdankt.</p>
<p>Allgemeine Rückmeldungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Allgemeine Rückmeldungen zum Gesamtprojekt</p>			
7622	SBB CFF FFS 8048 Zürich	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>- Die Aufrechterhaltung eines ungestörten Bahnbetriebes auf der naheliegenden Eisenbahnlinie der SBB muss jederzeit gewährleistet bleiben.</p> <p>- Baum- und Gehölzpflanzungen an der Bahnlinie sind so zu gestalten und zu unterhalten, dass die Weisung der</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Anlässlich der Erstellung des Auflageprojekts ist eine entsprechende Abstimmung mit der SBB vorzunehmen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>SBB R I-20025 «Unterhalt der Grünflächen: Wald und Einzelbäume» eingehalten wird. Aus Sicherheitsgründen ist die maximale Wuchshöhe der Sträucher und Bäume so zu begrenzen, dass bei einem allfälligen Umstürzen der Gehölze das Bankett der Bahn nicht erreicht wird. Dies ist sichergestellt, wenn ab dem Bankett ein Winkel von 45° eingehalten wird.</p> <p>- Das Eisenbahnbetriebsgebiet darf grundsätzlich nicht, allenfalls nur im Einvernehmen mit der SBB, betreten werden.</p> <p>- Aufwendungen der Bahn (Sicherheitsdienst, Erstellen und Instruieren von Sicherheitsdispositiven etc.) werden der Bauherrschaft, gemäss Art. 19 des Eisenbahngesetzes, nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>Gemäss Art. 18m Abs. EBG darf ein Bauprojekt nur mit Zustimmung der Bahnunternehmung von der zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörde bewilligt werden, wenn es Bahngrundstücke beansprucht oder an solche angrenzt oder die Betriebssicherheit beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund müssen wir Ihr Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Baueingabe nochmals abschliessend beurteilen.</p> <p>Begründung</p> <p>Allgemeine Auflagen und Bedingungen</p>	
7620	SBB CFF FFS 8048 Zürich	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>- Für dieses Bauvorhaben ist ein Kundenprojekt bei SBB Infrastruktur auszulösen. Im Rahmen des Kundenprojekt werden Bauprojektpläne erarbeitet und mit diesen Plänen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Anlässlich der Erstellung des Auflageprojekts ist eine entsprechende Abstimmung mit der SBB vorzunehmen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>eine Zustimmung nach EBG Art. 18m eingeholt. Die SBB empfiehlt eine frühzeitige Kontaktaufnahme (ca. 2 Jahre) vor Baubeginn. Kontaktdaten siehe Originaldokument.</p> <p>- Grundsätzlich darf durch die Realisierung des HWS Projektes keine Gefahrenverlagerung zu Ungunsten der SBB erfolgen. Die SBB hat kein bis ein sehr kleines Schadenspotential und somit keinen bis ein sehr kleiner Nutzen am Hochwasserschutzprojekt. Daher erfolgt keine Kostenbeteiligung durch SBB Natur und Naturrisiken, am Hochwasserschutzprojekt. Ggf. können Beiträge geleistet werden am geplanten Bachdurchlass.</p> <p>- Für den Doppelspurausbau Uznach - Schmerikon finden zwischen September 2021 und Dezember 2023 Bauarbeiten statt. Sperrungen/Intervalle sowie die Logistik müssen übergeordnet geplant und koordiniert werden. Das Doppelspurprojekt darf durch Dritt-projekte nicht beeinträchtigt werden. Falls in diesem Zeitraum Bauarbeiten am Durchlass Goldbergbach erfolgen sollen, sind diese mit der SBB abzustimmen.</p> <p>- Für verschiedene Erneuerungsarbeiten ist auf der Strecke zwischen Uznach und Rapperswil eine Totalsperre vom 26.6. bis zum 11.8.2023 vorgesehen. Allfällige Bauarbeiten in diesem Zeitraum müssen übergeordnet geplant und koordiniert werden. Falls in diesem Zeitraum Bauarbeiten am Durchlass Goldbergbach erfolgen sollen, sind diese mit der SBB abzustimmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Auflagen und Bedingungen</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7909	Josef Mueller 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Beizug einer Wasserbau-Ingenieurunternehmung</p> <p>Begründung</p> <p>Die anspruchsvolle hydraulische Dimensionierung und die Ausführungen einer solchen Baumassnahmen erfordern Fachkenntnisse und Erfahrung im Wasserbau, die beim planenden Büro nicht vorhanden zu sein scheint.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Ausführungsprojekt wird überarbeitet. Der Hinweis wird verdankt.</p>
7846	FDP Schmerikon 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Projekt hängt stark mit der Dorfplatzgestaltung zusammen und sollte dem Bürger zusammen vorgelegt werden. Falls der Dorfplatz nicht umgesetzt würde, und das Projekt rein aus Risikoüberlegung umgesetzt werden soll, ist auf dieses Projekt zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Muss der eingedolte Goldbergbach nur auch Hochwasserschutzüberlegen saniert werden oder sind die Leitungen veraltet, bzw. müssen saniert werden? Klar ist, dass bei einer Realisierung der Tiefgarage die Leitungen verlegt werden müssen und dann das Projekt ein notwendiger Teil der Dorfplatzgestaltung ist.</p> <p>Wenn es nur um den Hochwasserschutz geht, ist das Projekt zu hinterfragen, denn ein Risiko mit mehr als CHF 2 Mio. zu reduzieren, das bei letztmaligen Eintreten Kosten in unwesentlicher Höhe verursacht hat, ist aus Sicht Risikomanagement keine gute Massnahme.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Projekt hängt nur bedingt mit der Dorfplatzgestaltung zusammen. Diese ist mit der Überflutung im August 2014 ein äusserer Anlass, dass dieses Projekt ausgelöst wurde. Die Hauptgründe liegen jedoch in erster Priorität im Gewässerschutz, in zweiter Priorität im Hochwasserschutz</p> <p>Umfangreiche Hinweise finden sich auf der Seite https://mitwirkung-schmerikon.ch/eindolung_goldbergbach unter Handlungsbedarf.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7906	Josef Mueller 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ergeht der Hinweis aus die geplante Erneuerung des Platzspitzwehrs. Es ist zu überprüfen, inwiefern hiervon die Zürichsee-Regulierung tangiert ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Zufluss zum Zürcher Obersee in der Rösslihaab geht von einem mittleren Wasserstand aus. Bei Zusammentreffen eines Unwetters mit HQ100 Abfluss und einem Hochstand des Sees, wird der freie Abfluss behindert.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>In der Methodik der Naturgefahrenanalyse des Kantons St. Gallen wird für ein "Vorfluterszenario" im HQ100 der 1-jährliche Seehochstand (406.10müm) gewählt. Im Sinne einer konservativen Betrachtung wird ab HQ300 der 5-jährliche Seehochstand (406.30 mÜM) massgebend. Diese Szenarien wurden somit berücksichtigt und der freie Abfluss ist gewährleistet.</p>
7897	Claudia und Marcel Ruggle 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage</p> <p>Begründung</p> <p>Was ist konkret geplant für den offenen Teil des Kürzibachs?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das bisherige Vorprojekt vermag die Verklausungsgefahr im Einlauf nach diesem offen geplanten Abschnitt nicht zu bannen. Insofern ist das Vorprojekt zu überarbeiten und eine abschliessende Antwort auf diese Frage kann vorerst nicht gegeben werden.</p>
7898	Claudia und Marcel Ruggle 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage</p> <p>Begründung</p> <p>Wann ist mit der Offenlegung des Abschnittes auf Grundstück 865 zu rechnen?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Wir führen derzeit dieses Teilprojekt in keiner Investitionsplanung. Diese umfasst die Kurzfristplanung 1 – 5 Jahre, und die Mittelfristplanung 6 – 10 Jahre.</p> <p>Durch den Verzicht auf den Oberflächenabfluss mit Einlaufbauwerk auf der Alten Eschenbacherstrasse müsste eine Beschleunigung geprüft werden.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7899	Claudia und Marcel Ruggle 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage</p> <p>Begründung</p> <p>Wie ist die Finanzierung für diesen Teil geplant?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Es bestehen vorerst keine Überlegungen dazu.</p>
7900	Claudia und Marcel Ruggle 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage</p> <p>Begründung</p> <p>Sind die jetzigen Zugänge zum offenen Teil des Baches zwischen den Häusern auf den Grundstücken 834 (Aubrigstrasse 10) und 1079 (Aubrigstrasse 8) genügend? Was für Konsequenzen hat die für die Grundeigentümer/Bauherr?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die beiden Gebäude halten genau den baurechtlichen Abstand von 10 m ein. Der gesetzlich auszuscheidende Gewässerraum weist eine Breite von 11m aus. Damit besteht ein Widerspruch, wobei für bestehende Bauten Bestandesgarantie besteht. Dies ist umso vertretbarer, als rein technisch der Gewässerzugang ausreichend gegeben ist.</p>
7901	Claudia und Marcel Ruggle 8716 Schmerikon	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage</p> <p>Begründung</p> <p>Ein grosser Teil des offenen Bachgebietes in o.g. Abschnitt liegt in sehr steilem Gelände. Wäre es aufgrund dieser Tatsache möglich, in diesem Bereich den Gewässerraum zu verkleinern?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Antrag auf eine Behandlung als «dicht überbautes Gebiet» im offenen Bereich wurde vom AREG abgelehnt. Die Differenz ist jedoch marginal. Bei der Klassierung als «dicht überbautes Gebiet» wäre der Gewässerraum 10 m anstatt wie jetzt 11. m breit gewesen. Die Geländesteilheit hat keinen Einfluss auf die Gewässerraumauscheidung.</p>
7907	Josef Mueller	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	8716 Schmerikon	<p>Oberflächenabfluss Alte Eschenbacherstrasse</p> <p>Begründung</p> <p>Die gewählten Neigungen der Aufpflasterungen widersprechen den Anforderungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes.</p>	<p>Das Ausführungsprojekt wird überarbeitet. Auf den Oberflächenabfluss Alte Eschenbacherstrasse soll verzichtet werden. Dies bedeutet hingegen, dass die Eindolung Chürzibach auf der ganzen Länge bis zur Einmündung in den Goldbergbach doch in einem mittelfristigen Zeithorizont (5-10 Jahre) angegangen werden sollt. Der Hinweis wird verdankt.</p>
7908	Josef Mueller	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung</p>
	8716 Schmerikon	<p>Oberflächenabfluss Alte Eschenbacherstrasse</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist zweifelhaft, ob die Abflussgeschwindigkeit nicht dazu führt, dass das Wasser trotz Wechsel der Belagsneigung oberhalb des Einlaufrechens tatsächlich zu dieser Strassenseite hinströmt und ob die Länge des Einlaufs ausreichend ist.</p>	<p>Das Ausführungsprojekt wird überarbeitet. Auf den Oberflächenabfluss Alte Eschenbacherstrasse soll verzichtet werden. Dies bedeutet hingegen, dass die Eindolung Chürzibach auf der ganzen Länge bis zur Einmündung in den Goldbergbach doch in einem mittelfristigen Zeithorizont (5-10 Jahre) angegangen werden sollt. Der Hinweis wird verdankt.</p>
7912	Gebrüder Wespe	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung</p>
	8716 Schmerikon	<p>Stützmauer angrenzend an den Goldbergbach zum Schutz der Liegenschaften Goldbergweg 9,11,15:</p> <p>Begründung</p> <p>Derzeit schützt eine Stützmauer entlang der oben genannten Liegenschaften das Gelände und die Zufahrten des Quartiers im Goldberg vor dem Abrutschen in den Goldbergbach. Über die Jahre hat sich das Bachbett durch den Flusslauf abgesenkt. Beim geplanten Hoch-</p>	<p>Ausserhalb des Bauperimeters, Bilateral klären</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	------------	---------------------------------	----------

wasserschutzprojekt ist das Anheben des Flussbettes oder das Sichern gegen weiteren Abtrieb geboten, um eine Unterkolkung (Auswaschen des Böschungsfusses) und dadurch verursacht ein Abrutschen der Stützmauer und des Umlandes zu verhindern. Ansonsten die Liegenschaften und die Umgebung Schaden nehmen. In diesem Zusammenhang sind sichernde Massnahmen zu ergreifen um drohenden Schaden vorsorglich abwenden zu können.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7912	Gebrüder Wespe	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
	8716 Schmerikon	Objektschutzmassnahmen	Die Fragestellung nach der Eignung der Aufpflasterungen bzw. Bombierungen ist berechtigt und Bedarf einer näheren Abklärung.
		Begründung	Abklärung notwendig
		Durch Objektschutzmassnahmen in der Alten Eschenbacherstrasse soll das Wasser des Chürzibachs im Überlastfall gezielt abgeleitet werden, so dass im Überlastfall Bachwasser über die Strasse bis zu einem Einlaufbauwerk oberhalb des Schulhauses Zentral fliessen kann. Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes ist daher eine Drehung des Strassengefälles der Alten Eschenbacherstrasse vorgesehen. Als Grundeigentümer möchten wir vertieft in die Planungsmaterie eingebunden werden, da eine Erhöhung der Zufahrt („Buckel/Bombierung“) vorgesehen ist und damit Land der Eigentümerschaft benutzt wird. Das sonst schon starke Gefälle im Übergang der Liegenschaft zur besagten Strasse halten wir für eine Durchfahrt mit einem Personenwagen für unangemessen und risikoreich, da mit einem schadhaften Aufschürfen des Unterbodens des Fahrzeuges zu rechnen ist.	Gemeinde
		Im Bewusstsein darum, dass die vorliegende Eingabe im Stadium des Mitwirkungsverfahrens keinerlei Rechtsverbindlichkeit nach sich zieht, ist dennoch möglichst frühzeitig, vor einem allfälligen Einspracheverfahren zur Entlastung beider Parteien eine sachdienliche und zufriedenstellende Lösung zu finden. Unseres Erachtens drängt sich eine Ortsbegehung, um die tatsächlichen Situationen und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen auf. Im Zuge	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		dessen können die Unstimmigkeiten ausgeräumt, schriftliche Vereinbarungen getroffen (Bestandesaufnahme) und gegebenenfalls das Projekt um Verbauungsmassnahmen im oberen Bereich des Goldbergbaches bzw. bei der Bombierung der Einfahrt an der Alten Eschenbacherstrasse I angepasst resp. Erweitert werden.	
7875	Hofmann Gehler Schmidlin Rechtsanwälte und Notare	Antrag / Bemerkung s. Anhang.	
	8645 Jona	Begründung s. Anhang.	
7621	SBB CFF FFS 8048 Zürich	Antrag / Bemerkung Soweit Grund und Boden der SBB betroffen sind, muss dies vorgängig vertraglich geregelt werden. Kontaktperson siehe Originaldokument. Begründung Vertragliche Auflagen und Bedingungen	Bemerkung Anlässlich der Erstellung des Auflageprojekts ist eine entsprechende Abstimmung mit der SBB vorzunehmen.